



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 02

KW05

30. Januar 2026

ROSEN MONTAGS BALL



MOTTO: AUF HOHER SEE!

MUSIC:



STADTHALLE 16.02.2026
OBERNBURG



EINLASS: 19:00 UHR / BEGINN: 20:11 UHR

EINTRITT BIS 20:11 UHR: 9 € / DANACH 11 €



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Kommunalwahl: Häufig gestellte Fragen zur Briefwahl

Häufig gestellte Fragen zur Briefwahl

Kommunalwahl 2026

1. Ab wann kann der Antrag auf Briefwahl im Onlineverfahren gestellt werden?

Der Antrag auf Briefwahl kann ab sofort gestellt werden.

Für die Online-Beantragung bestehen zwei Möglichkeiten:

- **Mit Wahlbenachrichtigung:**
Über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code gelangen Sie direkt zum Antrag im Bürgerserviceportal der Stadt Obernburg.
- **Ohne Wahlbenachrichtigung:**
Der Antrag kann auch direkt über das Bürgerserviceportal der Stadt Obernburg gestellt werden. In diesem Fall sind die erforderlichen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) manuell einzugeben.



Beantragen Sie Ihre Briefwahl bereits jetzt unkompliziert online.

2. Ab wann können die Briefwahlunterlagen persönlich im Rathaus abgeholt werden?

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist gesetzlich ab dem **16.02.2026** zulässig.
Die tatsächliche Ausgabe erfolgt, sobald sämtliche Stimmzettel vorliegen.

3. Ist die Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus auch ohne Wahlbenachrichtigung möglich?

Ja. Hierfür ist die Vorlage eines **gültigen Personalausweises oder Reisepasses** erforderlich.

Es wird empfohlen, die Briefwahl vorab über das Onlineverfahren (s.o.) oder schriftlich (durch Übersendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung) zu beantragen.

4. Ist eine Beantragung der Briefwahl auch formlos per E-Mail möglich?

Ja. Der Antrag kann formlos per E-Mail gestellt werden.
Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail mit dem Betreff
„**Briefwahl Kommunalwahl 2026**“
an das Bürgerservicebüro unter **meldeamt@obernburg.de**.

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Vor- und Familienname
- Geburtsdatum
- Hauptwohnschrift

Sofern die Übersendung der Briefwahlunterlagen an eine abweichende Adresse gewünscht wird, ist diese ebenfalls anzugeben.

Bitte beachten Sie die verkürzten Fristen sowie gegebenenfalls längere Postlaufzeiten.

5. Ist eine Beantragung der Briefwahl telefonisch möglich?

Nein. Die Beantragung der Briefwahl ist **online, schriftlich oder persönlich**, jedoch **nicht telefonisch** zulässig.

6. Kann die Briefwahl direkt im Rathaus ausgeübt werden?

Ja. Die Stimmabgabe per Briefwahl im Rathaus ist ab dem **16.02.2026** möglich.

Ihr Wahlteam der Stadt Obernburg

Bekanntmachungen zur Kommunalwahl

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin
Stadt Obernburg a.Main
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Obernburg – Eisenbach (FREIE WÄHLER / FW)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Die Linke (Linke)
07	Generation Obernburg (GenOBB)
08	ObernBürger Gemeinschaft (OBG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.01.2026

Unterschrift

Mann, Wahlleitung



Die Wahlleiterin

Stadt Obernburg a.Main

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Volland Nikolaus, Gymnasiallehrer	1985
102	Jany Christopher, Geschäftsführer, Zweiter Bürgermeister, Stadtrat, Eisenbach	1986
103	Zöller Katja, Betreuerin Offene Ganztagsschule, Eisenbach	1972
104	Breunig Stefan, Selbst. Koch und Metzgermeister, Stadtrat	1986
105	Stahl Emely, Medizinstudentin	2002
106	Wölfelschneider Walter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsrat, Stadtrat	1962
107	Markert Christiane, Chemielaborantin, Eisenbach	1977
108	Kissel Sebastian, Meister für Bäderbetriebe	1986
109	Becker Elke, B. Eng., Abteilungsleiterin	1989
110	Dr. Bohnhoff Armin, Professor für Logistik und Immobilienmanagement, Stadtrat, Kreisrat	1959
111	Ferling Ruth, Bürokauffrau	1961
112	Nokwe Prosper, Industriemechaniker	1972
113	Parsch Matthias, Selbst. Bestatter, Feldgeschworener, Eisenbach	1981
114	Binder Felix, Geschäftsführer	1970
115	Männche Sebastian, Geschäftsführer	1983
116	Klimmer Paul, Landwirtschaftsmeister, Stadtrat	1961
117	Ackermann Hartmut, Industriekaufmann	1968
118	Keller Jürgen, Bilanzbuchhalter	1973
119	Wörner Martin, Selbst. Augenoptikermeister	1967
120	Draudt Jörg, Verkaufsleiter, Eisenbach	1970

²Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Obernburg – Eisenbach

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Grundmann Michael, Geschäftsführer, Stadtrat, Feuerwehrkommandant	1970
202	Hartmann Markus, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Geschäftsleiter, Stadtrat	1974
203	Axt Joachim, Kaufmann, Stadtrat	1958
204	Beez Jochen, Landesdirektor Versicherungen, Stadtrat	1975
205	Neumann Maria, geb. Stahl, Medizinische Fachangestellte	1968
206	Wenisch Dirk, Speditionskaufmann	1982
207	Bauer Leonie, Finanz- und Versicherungsmaklerin i. A.	2002
208	Turhan Mehmet, Energieanlagen-Elektroniker	1965
209	Bauer Alison, Schulbegleiterin	1996
210	Wenisch Steffen, Industriekaufmann	1975
211	Koch Johannes, Landwirtschaftsmeister	1987
212	Berberich Heike, geb. Giegerich, Bankkauffrau, Eisenbach	1976
213	Zimmermann Ralf, Dipl.-Ing. (FH), IT Administrator	1963
214	Bachmann Sebastian, Master of Arts (M.A.), SCM Expert & Commodity Manager	1987
215	Knecht Simon, Bachelor of Engineering, Senior Project Manager	1991
216	Hein Holger, Berufskraftfahrer	1964
217	Reis Alexandra, Verwaltungsangestellte	1971
218	Knecht Richard, Rentner, Stadtrat	1951
219	Ackermann Dennis, Elektrotechniker	1986
220	Schüßler Ralf, Dipl.-Ing. (FH), Vertriebsleiter	1969

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Weber Heidi, Heilpraktikerin, Stadträtin	1959
402	Neuf Ottmar, Dipl.-Ing. (FH), Entwicklungsleiter i. R.	1957
403	Meyer-Marquart Dorte, Dipl.-Ing. agr., Fachbereichsleitung Dorf- und Regionalentwicklung, Eisenbach	1963
404	Arnold Roland, Maschinenbauingenieur i.R., Stadtrat, Eisenbach	1958
405	Schmelmer Sabine, Webdesigner	1959
406	Dr. Blaufelder Christian, Abteilungsleiter Chemie	1964
407	Bär Kristin, Art Director, Eisenbach	1988
408	Hess Oliver, Selbstständiger Buchhalter	1966
409	Brötz-Chisi Katharina, Umweltbiologin	1968
410	Nutz Michael, Dipl.-Ing. (FH), Bio-Bauer i. R., Eisenbach	1961
411	Stich Edda, Pflegefachkraft	1969
412	Wurtinger Christl, geb. Wölfelschneider, Rentnerin, Eisenbach	1954
413	Kulka Eva-Maria, Freie Lektorin	1967
414	Schmelmer Bernhard, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur	1959
415	Elzenheimer Sonja, Geographin	1974

416	Rupp Elke, Biologin	1966
417	Rauschert Katharina, Lehrerin	1971
418	Stich Olivia, Schülerin	2007
419	Schreck Angelika, Finanzbeamtin i. R., Eisenbach	1954
420	Endres-Gaube Ulrike, Lehrerin	1971

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Erfurth Eva, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Controllerin	1964
502	Becker Michael, IT-Systemengineer, Stadtrat	1976
503	Wollmann Josefine, Erzieherin	1965
504	Raups Martin, Umweltschutztechniker	1971
505	Rachor Sylvia, Einzelhandelskauffrau	1965
506	Bock Friedrich, Arzt	1962
507	Hauenschild Judith, Verwaltungsangestellte, Eisenbach	1964
508	Walter Andreas, Beamter	1995
509	Reis Annika, Bachelor of Arts (B.A.), Studentin	2000
510	Fischer Fabian, Lehrer	1994
511	Germuth-Pospischil Claudia, Arzthelferin i. R.	1960
512	Choinowski Luca, Schüler	2007
513	Heyl Barbara, geb. Lindner, Krankenschwester i. R.	1959
514	Rachor Hermann, IT-Administrator	1966
515	Erfurth Eric, Magister Artium (M.A.), Verleger	1961

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Die Linke

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Plešinac Marko, Projektmanager	1982
602	Haubold-Landler Elke, Sozialpädagogin i. R.	1953
603	Titus-Glover Paula, Sozialarbeiterin	2002
604	Closen Florian, Bachelor of Science, Student	2000
605	Landler Kurt, Rentner	1949
606	Pollakowski Jan, Informatiker	1999
607	Müller Maximilian, Angestellter	1994

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Generation Obernburg

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Karches Christian, Projektmanager, Eisenbach	2000
702	Fahnenschreiber Mareike, Technische Systemplanerin	1999
703	Ruppert Markus, Berufsfeuerwehrmann	1997
704	Stolpe Sophie, Pflegefachhelferin	2007
705	Moro Yannick, Student	2004
706	Wolfstetter Anton, Student	2004
707	Rinaldo Diego, Selbständiger Kfz.-Meister	1993
708	Zöller Alexander, Kaufmann für Büromanagement	1998
709	Spilger Emil, Brauer und Mälzer	2003

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort ObernBürger Gemeinschaft

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Heinz Katja, Kriminalpolizeibeamtin, Dritte Bürgermeisterin, Stadträtin	1970
802	Kunisch Günter, Elektromeister, Stadtrat	1957
803	Dauphin Frederik, Master of Science (M.Sc.), Architekt	1987
804	Kilian Daniel, Installateur- und Heizungsbaumeister	1991
805	Schüßler Bastian, Dipl.-Betriebswirt, Controller	1986
806	Medschinski Pamela, Diplom-Übersetzerin, Eisenbach	1979
807	Schnabel Jürgen, IT Techniker	1971
808	Probst Maria, Lehrerin, Eisenbach	1969
809	Müller Marcel, Anlagenbediener	1988
810	Hofmann Jutta, Pharmazeutisch-Technische Assistentin	1967
811	Özdemir Ufuk, Dipl.-Ing. (FH), Vertriebsleiter	1977
812	Stahl Maria, geb. Dick, Geschäftsführerin	1977
813	Dietrich Max, Abteilungsleiter	1986
814	Dauphin Joshua, Bezirksleiter	1989
815	Turhan Rahim, Geschäftsführer	1988
816	Menzel Patrick, Produktionshelfer, Eisenbach	1981

Die Wahlleiterin der
Stadt Obernburg a.Main

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindevwahlausschuss hat für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.?: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.?: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemein- deteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Volland Nikolaus, Gymnasiallehrer	1985
02	FREIE WÄHLER/FREIE WÄHLER Obernburg – Eisenbach	Grundmann Michael, Geschäftsführer, Stadtrat, Feuerwehrkommandant	1970
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Erfurth Eva, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), Controllerin	1964

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
20.01.2026

Unterschrift
Mann, Wahlleiterin



²Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Bekanntmachung zur Kommunalwahl

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Oberburg a.Main
Römerstraße 62-64
63785 Oberburg

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl ☒ des Gemeinderats/Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
☐ des Kreistags, ☐ der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- ☒ der Gemeinde Stadt Oberburg a.Main
☐ der Stimmbezirke der Gemeinde _____
☒ wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
☒ während der Dienststunden
☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in _____

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1)

Rathaus Oberburg, Bürgerservicebüro E.08, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsstreit Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlnachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmer:
 im/in Rathaus Obernburg, Bürgerservicebüro E.08, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

22.01.2026

Mann, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 22.01.2026

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 30.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
 im/in der Amtsblatt der Stadt Obernburg, Nr. 2

Bekanntmachung: Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten

Stadt Obernburg a.Main

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den **Kommunalwahlen am Sonntag, den 08. März 2026** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran gehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg a.Main (Einwohnermeldeamt)
E-Mail: meldeamt@obernburg.de Tel.-Nr. 06022/6191-26 oder -32

Mo 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort, Datum

Obernburg a.Main, 15.01.2026


Mann, Wahlleiterin

Bekanntmachung Verkündigung Wahlergebnisse

§ 90 Abs. 6 GLKrWO

Stadt Obernburg a.Main

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündigung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026
bzw.
der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026
in der Stadt Obernburg a.Main

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat die Wahlleiterin der Stadt Obernburg a.Main für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

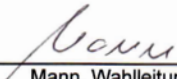
Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt die Wahlleiterin hiermit bekannt, dass die Verkündungen durch

**öffentlichen Aushang in den beiden Glastüren des Rathauses Obernburg,
Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang in den beiden Glastüren des Rathauses.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://www.obernburg.de> präsentiert werden.

Miltenberg, den 22.01.2026


Mann, Wahlleitung

Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie hier online und bequem Ihre Termine
für das Bürgerservicebüro, Standesamt und Ordnungsamt.



Ehrungen in Gold - Die Stadt Obernburg gratuliert.

Mit großer Anerkennung hat Bürgermeister Dietmar Fieger beim Neujahrsempfang 2026 vier Goldmedaillen für langjähriges ehrenamtliches Engagement und zwei Ehrennadeln in Gold für eine besondere wissenschaftliche Leistung ausgehändigt.

Unermüdlicher Einsatz, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein der Geehrten leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Stadt.

Walter Berninger, Dr. Armin Bohnhoff, Harald Müller und Kornel Reis sind Vorbilder für Engagement und Solidarität – herzlichen Glückwunsch und danke für ihre Ausdauer und Inspiration!



Bürgermeister Dietmar Fieger, Walter Berninger, Dr. Armin Bohnhoff, Harald Müller, Kornel Reis, Mirabellenkönigin Jana Weigand, Käferkönigin Cora Fenn
Foto: Stadt Obernburg a.Main

Ebenso gratulieren wir dem Siegerteam Elisabeth Fischermann und Tom Kreßbach zum Bundessieg im Fach Chemie bei ‚Jugend forscht‘. Ihre wissenschaftliche Neugier, ihre Experimentierfreude und ihre klasse Arbeit machen diese Leistung zu einer wunderbaren Botschaft: Neugier zahlt sich aus und Forschung öffnet Türen.



Bürgermeister Dietmar Fieger, Elisabeth Fischermann, Tom Kreßbach, Mirabellenkönigin Jana Weigand, Käferkönigin Cora Fenn

Foto: Stadt Obernburg a.Main

Wir sind stolz auf sie alle und wünschen weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und Freude an ihrem Engagement.

Veröffentlichung INSEK für die Altstadt Obernburg

Veröffentlichung des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Altstadt Obernburg

Die Stadt Obernburg hat das **Integrierte Nachhaltige Städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK)** mit den **vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Altstadt“** abgeschlossen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für zukünftige städtebauliche Entscheidungen und zeigt auf, wie die Stadt behutsam weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt werden kann.

Das vollständige Dokument steht ab sofort auf der städtischen Homepage zum Download bereit.

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über die Ergebnisse und geplanten Maßnahmen zu informieren und die zukünftige Entwicklung der Altstadt aktiv zu begleiten. Den direkten Link zum Konzept finden Sie auf [obernburg.de](https://www.obernburg.de).

Ein herzliches Danke an alle, die diesen Prozess aktiv begleitet haben.

Dietmar Fieger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung: Satzung Sanierungsgebiet Altstadt Obernburg

Satzung der Stadt Obernburg a.Main über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Obernburg“

Vorbereitende Untersuchungen mit städtebaulichem Rahmenplan

Für die Altstadt der Stadt Obernburg a.Main wurden im Jahr 2024/ 2025 im Rahmen der Erstellung eines Integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) für die Stadt Obernburg a.Main Vorbereitende Untersuchungen (VU) mit einem städtebaulichen Rahmenplan erarbeitet. Zum Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen zählten dabei folgende Grundstücke der Gemarkung Obernburg:

Im Bereich der Straße „Am Stiftshof“ (Fl.Nr. 105): Fl.Nrn. 84, 90, 96/1, 101, 105/3, 107, 108 und 109.

Im Bereich der Straße „An der Mainbrücke“: Fl.Nr. 134/1.

Im Bereich der Badgasse (Fl.Nr. 246/2): Fl.Nrn. 205, 206/1, 212/1, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 243, 249, 250/1, 252/1, 253, 254, 262/1 und 263/1.

Im Bereich der Bergstraße (Fl.Nr. 1825/1 /tlw.): Fl.Nrn. 1771/1 und 1771/2.

Im Bereich der Burenstraße (Fl.Nr. 1764/2): Fl.Nrn. 1756/2, 1764, 1765, 1767 und 1767/3.

Im Bereich der Frühlingstraße: Fl.Nr. 1538.

Im Bereich der Kaisergasse (Fl.Nr. 201): Fl.Nrn. 159, 168, 189, 191, 192, 193, 194, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 209 und 215.

Im Bereich der Katharinenstraße (Fl.Nr. 503/ tlw.): Fl.Nrn. 393, 393/1, 436/1, 436/4 und 436/5.

Im Bereich der Straße „Katzental“: Fl.Nr. 2322/ tlw.

Im Bereich der Lindenstraße (Fl.Nr. 1770/ tlw.): Fl.Nrn. 1595/3, 1631, 1639, 1652, 1653, 1662, 1666, 1678/2, 1683, 1687, 1693, 1727, 1728, 1731, 1734, 1737, 1738, 1740, 1753, 1755, 1769, 1770/2, 1770/3, 1770/4, 1770/5, 1770/6, 1770/7, 1770/8, 1770/9, 1771, 1772, 1773, 1773/1, 1778, 1780, 1783, 1814/2, 1814/3, 1817, 1818, 1821, 1821/1, 1822/4, 1822/5, 1835, 1835/2, 1845, 1850, 1850/1, 1858, 1859, 1900, 1906, 1914, 1925 (tlw.), 2095, 2096, 2097, 2097/2, 2097/3, 2098, 2283/1, 2295, 2308, 2309, 2318, 2321 und 6744/10.

Im Bereich der Mainstraße (Fl.Nr. 173/ tlw.): Fl.Nrn. 94, 95, 95/1, 97, 98, 152, 153, 166, 167, 170, 172 und 180.

Im Bereich der Oberen Gasse (Fl.Nr. 316/2): Fl.Nrn. 287, 288, 296, 314, 323, 325, 326, 326/1, 327, 329, 330, 331, 333, 334, 346, 347, 348, 353, 354, 355, 356, 357, 360, 361, 362 und 363.

Im Bereich der Oberen Wallstraße (Fl.Nrn. 78 und 1631/1): Fl.Nrn. 3, 3/1, 4, 5, 5/1, 6/1, 6/2, 8, 11/1, 20, 24, 44, 47/1, 61, 62, 76, 76/4, 77, 391, 1621, 1658, 1714, 1716, 1744 und 1758.

Im Bereich der Pfaffengasse (Fl.Nr. 111): Fl.Nrn. 97/3, 101/1, 103/1, 112, 115, 116, 117, 119, 123, 124, 127, 128, 129, 132, 133 und 134.

Im Bereich der Römerstraße (Fl.Nrn. 367, 6744/1/ tlw., 6744/40/ tlw. und 3580/17/ tlw.): Fl.Nrn. 1, 6, 7, 9, 9/1, 10, 11, 14, 18, 19, 21, 25, 26, 27, 34, 35, 35/1, 37, 41, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 54, 55, 59, 63, 69, 70, 73, 75/1, 79, 83, 84/1, 87, 88, 92, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 190, 216, 264, 265, 266/1, 266/2, 267, 270, 270/1, 273, 364, 365, 366, 368, 369, 467/2, 1621/3, 1621/4, 1764/1, 1767/2, 1768, 2323/1 und 6744/9.

Im Bereich der Runde-Turm-Straße (Fl.Nrn. 40, 1709 und 1825/2/ tlw.): Fl.Nrn. 37/3, 37/4, 45, 1693/1, 1710, 1822, 1822/3 und 1826.

Im Bereich der Schillerstraße (Fl.Nr. 57): Fl.Nrn. 53, 55/2, 1667 und 1678/3.

Im Bereich der Schmiedgasse (Fl.Nrn. 31 und 1721): Fl.Nrn. 28, 28/1, 30, 32, 33, 1717, 1719 und 1722.

Im Bereich der Schustergasse (Fl.Nr. 371): Fl.Nrn. 336, 337, 338, 339, 345, 378 und 379.

Im Bereich der Unteren Gasse (Fl.Nrn. 236 und 303): Fl.Nrn. 146, 148, 154, 155, 156, 158, 158/2, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 228, 228/1, 228/2, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 244, 245, 247, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 309, 310, 311, 312 und 313.

Im Bereich der Unteren Wallstraße (Fl.Nr. 110): Fl.Nrn. 80, 81, 82, 103, 113, 114, 120, 125, 126, 130, 131, 145, 145/1, 151, 239, 242, 317, 317/2, 322, 322/1, 352, 368/1, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 403, 407, 413, 414, 416, 416/1, 416/2, 417, 436/3, 436/6, 452, 454, 455, 462, 467, 467/4, 467/5, 1511, 1512, 1513, 1514, 1514/1, 1514/2, 1520, 1520/1, 1521, 1521/1, 1530 und 1542.

Im Bereich des Wendelinusplatzes (Fl.Nr. 2323/11): Fl.Nrn. 2323, 2323/6, 2323/7, 2323/8, 2323/9, 2323/10, 2323/12, 2328 und 2352.

Im Bereich der Straße „Winkelhof“ (Fl.Nr. 316/3): Fl.Nrn. 246/3, 255, 256, 257, 259/2, 260/9, 260/10, 260/11, 260/14, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 293/2 und 295.

Städtebauliche Missstände

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen von 2024/ 2025 wurde festgestellt, dass innerhalb des Untersuchungsgebiets folgende städtebauliche Missstände bestehen:

- Mangelhafter Bauzustand einzelner Gebäude mit resultierendem Sanierungs- und Modernisierungserfordernis
- Leerstände in einzelnen Gebäuden bzw. Nebengebäuden mit resultierendem Neunutzungs- bzw. Umnutzungsbedarf
- Beeinträchtigung des Ortsbilds durch gestalterische Mängel (mangelhafte Aufenthaltsqualität in Teilen des öffentlichen Raums, d.h. in Teilbereichen von altstädtischen Straßen und Gassen, gestalterische Mängel an Zugängen zur Altstadt)
- Städtebauliche Funktionsverluste in der Innenstadt (Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur, Strukturwandel im Einzelhandel, Schwächung des sozialen Lebens), funktionale und gestalterische Mängel bei einzelnen innerstädtischen Arealen
- Verkehrliche Mängel (Belastungen für Anwohner durch Bahnverkehr und Durchgangsverkehr auf den zentralen Straßenverkehrsachsen, Barrierewirkung der B 469 zwischen Altstadt und Mainuferzonen, Verbesserungsbedarf bei Parkplätzen/ Geh- und Radwegen/ E-Mobilität)
- Ökologische Mängel (hoher Versiegelungsgrad in Teilen der Innenstadt, wenig Versickerungsflächen, geringer Anteil öffentlicher und privater Grünflächen im engeren Innenstadtbereich, geringer Baumbestand)

Insgesamt gilt für das Untersuchungsgebiet, dass es

- nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zumindest teilweise nicht entspricht (§ 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BauGB),
- in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion (zentraler Stadtbereich mit erhöhter Funktionsvielfalt) obliegen (§ 136 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BauGB).

Sanierungsgebiet

Aufgrund der genannten städtebaulichen Missstände erscheint es aus städtebaulicher Sicht nötig, für die Altstadt von Obernburg a.Main eine Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“ zu erlassen.

Das Sanierungsgebiet „Altstadt Obernburg“ liegt größtenteils innerhalb des Untersuchungsgebiets der Vorbereitenden Untersuchungen von 2024/ 2025.

In das Sanierungsgebiet mit einbezogen sind der nördlich des Untersuchungsgebiets gelegene Bereich der Stadthalle (inkl. Areal für den Neubau des Finanzamts mit südlich hieran anschließenden Flächen) sowie ein kleinerer Bereich östlich der Unteren Wallstraße. Nicht in das Sanierungsgebiet mit einbezogen ist der im Südwesten des Untersuchungsgebiets gelegene Bereich rund um den Wendelinusplatz.

Im Einzelnen umfasst das Sanierungsgebiet folgende Grundstücke der Gemarkung Obernburg:

Im Bereich der Straße „Am Stiftshof“ (Fl.Nr. 105): Fl.Nrn. 84, 90, 96/1, 101, 105/3, 107, 108 und 109.

Im Bereich der Straße „An der Mainbrücke“ (Fl.Nr. 143): Fl.Nrn. 134/1 und 142.

Im Bereich der Badgasse (Fl.Nr. 246/2): Fl.Nrn. 205, 206/1, 212/1, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 243, 249, 250/1, 252/1, 253, 254, 262/1 und 263/1.

Im Bereich der Bergstraße (Fl.Nr. 1825/1 /tlw.): Fl.Nrn. 1771/1 und 1771/2.

Im Bereich der Brunnenstraße: Fl.Nr. 2873/2 tlw.

Im Bereich der Burenstraße (Fl.Nr. 1764/2): Fl.Nrn. 1756/2, 1764, 1765, 1767 und 1767/3.

Im Bereich der Frühlingstraße (Fl.Nr. 1540): Fl.Nr. 1538.

Im Bereich der Hubert-Nees-Straße (Fl.Nr. 3553/28 tlw.): Fl.Nr. 3553/33.

Im Bereich der Jahnstraße (Fl.Nr. 3558/6 tlw.): Fl.Nrn. 3553, 3553/5, 3553/7, 3553/23, 3553/27, 3553/29, 3553/31, 3553/32, 3570/4

Im Bereich der Juliusstraße (Fl.Nr. 1578/2): Fl.Nrn. 3554, 3555, 3555/1, 3555/2, 3557/3, 3557/4, 3557/5 und 3557/7.

Im Bereich der Kaisergasse (Fl.Nr. 201): Fl.Nrn. 159, 168, 189, 191, 192, 193, 194, 197, 198, 199, 200, 202, 203, 204, 209 und 215.

Im Bereich der Katharinenstraße (Fl.Nr. 503/ tlw.): Fl.Nrn. 393, 393/1, 436/1, 436/4 und 436/5.

Im Bereich der Kreßstraße (Fl.Nr. 3557/2): Fl.Nr. 3558/8.

Im Bereich der Lindenstraße (Fl.Nr. 1770): Fl.Nrn. 1595, 1595/2, 1595/3, 1631, 1639, 1652, 1653, 1662, 1666, 1678/2, 1683, 1687, 1693, 1727, 1728, 1731, 1734, 1737, 1738, 1740, 1753, 1755, 1769, 1770/1, 1770/2, 1770/3, 1770/4, 1770/5, 1770/6, 1770/7, 1770/8, 1770/9, 1771, 1772, 1773, 1773/1, 1778, 1780, 1783, 1814/2, 1814/3, 1817, 1818, 1821, 1821/1, 1822/4, 1822/5, 1835, 1835/2, 1845, 1850, 1850/1, 1858, 1859, 1900, 1906, 1914, 1925 (tlw.), 2095, 2096, 2097, 2097/2, 2097/3, 2098, 2283/1, 2295, 2308, 2309, 2318, 2321, 3553/2, 3553/3, 3553/4, 3553/6, 3557 und 6744/10.

Im Bereich der Mainstraße (Fl.Nr. 173): Fl.Nrn. 94, 95, 95/1, 97, 98, 152, 153, 166, 167, 170, 172 und 180.

Im Bereich der Oberen Gasse (Fl.Nr. 316/2): Fl.Nrn. 287, 288, 296, 314, 323, 325, 326, 326/1, 327, 329, 330, 331, 333, 334, 346, 347, 348, 353, 354, 355, 356, 357, 360, 361, 362 und 363.

Im Bereich der Oberen Wallstraße (Fl.Nrn. 78 und 1631/1): Fl.Nrn. 3, 3/1, 4, 5, 5/1, 6/1, 6/2, 8, 11/1, 20, 24, 44, 47/1, 61, 62, 76, 76/4, 77, 391, 1621, 1658, 1714, 1716, 1744 und 1758.

Im Bereich der Pfaffengasse (Fl.Nr. 111): Fl.Nrn. 97/3, 101/1, 103/1, 112, 115, 116, 117, 119, 123, 124, 127, 128, 129, 132, 133 und 134.

Im Bereich des **Pfaffenbergwegs**: Fl.Nr. 3447/1 tlw.

Im Bereich des **Römergäßchens**: Fl.Nr. 1570 tlw.

Im Bereich der **Römerstraße** (Fl.Nrn. 367, 6744/1/ tlw. und 3580/17/ tlw.): Fl.Nrn. 1, 6, 7, 9, 9/1, 10, 11, 14, 18, 19, 21, 25, 26, 27, 34, 35, 35/1, 37, 41, 43, 46, 47, 48, 50, 51, 54, 55, 59, 63, 69, 70, 73, 75/1, 79, 83, 84/1, 87, 88, 92, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 190, 216, 264, 265, 266/1, 266/2, 267, 270, 270/1, 273, 364, 365, 366, 368, 369, 467/2, 1571, 1578, 1595/1, 1621/3, 1621/4, 1764/1, 1767/2, 1768, 3556 und 3557/6.

Im Bereich der Runde-Turm-Straße (Fl.Nrn. 40, 1709 und 1825/2/ tlw.): Fl.Nrn. 37/3, 37/4, 45, 1693/1, 1710, 1822, 1822/3 und 1826.

Im Bereich der **Schillerstraße** (Fl.Nr. 57): Fl.Nrn. 53, 55/2, 1667 und 1678/3.

Im Bereich der Schmiedgasse (Fl.Nrn. 31 und 1721): Fl.Nrn. 28, 28/1, 30, 32, 33, 1717, 1719 und 1722.

Im Bereich der **Schustergasse** (Fl.Nr. 371): Fl.Nrn. 336, 337, 338, 339, 345, 378 und 379.

Im Bereich der **Unteren Gasse** (Fl.Nrn. 236 und 303): Fl.Nrn. 146, 148, 154, 155, 156, 158, 158/2, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 228, 228/1, 228/2, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 244, 245, 247, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 309, 310, 311, 312 und 313.

Im Bereich der Unteren Wallstraße (Fl.Nr. 110): Fl.Nrn. 80, 81, 82, 103, 113, 114, 120, 125, 126, 130, 131, 145, 145/1, 151, 239, 240, 240/2, 242, 317, 317/2, 322, 322/1, 352, 368/1, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 403, 407, 413, 414, 416, 416/1, 416/2, 417, 436/3, 436/6, 452, 454, 455, 462, 467, 467/4, 467/5, 1511, 1512, 1513, 1514, 1514/1, 1514/2, 1520, 1520/1, 1521, 1521/1, 1530, 1542 und 6957/34.

Im Bereich der Straße „**Winkelhof**“ (Fl.Nr. 316/3): Fl.Nrn. 246/3, 255, 256, 257, 259/2, 260/9, 260/10, 260/11, 260/14, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 293/2 und 295
Die genaue Abgrenzung des ca. 16,3 ha umfassenden Sanierungsgebiets „Altstadt Obernburg“ kann dem beigefügten Lageplan (M 1:1000) entnommen werden.

Um zu gewährleisten, dass die Sanierung im Sanierungsgebiet zweckmäßig durchgeführt werden kann, sind in das Sanierungsgebiet auch Grundstücke mit einbezogen, auf denen zwar nicht selbst städtebauliche Missstände vorliegen, die jedoch in deren unmittelbarem Einflussbereich liegen.

Sanierungsziele

Zur Behebung der städtebaulichen Missstände sollen die im Sanierungsgebiet „Altstadt Obernburg“ gelegenen Bereiche mittels städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wesentlich verbessert oder umgestaltet werden (§ 136 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Wesentliche Zielsetzung ist es, eine Art Strategieplanung für die Altstadt Obernburg für einen mittelfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der im INSEK Obernburg enthaltenen Ziele für die Stadtentwicklung festzulegen. Zu den Leitzielen des INSEK für Obernburg zählen:

- „Zukunftsstadt Obernburg“ mit flächeneffizienter Siedlungsentwicklung
- „Altstadt Obernburg zum Wohlfühlen“ mit Kunst, Kultur und Geschichte zum Erleben
- „Römerstadt Obernburg“ mit vielfältigen touristischen Angeboten
- „Wohnstadt Obernburg“ mit starker Ausstattung bei Bildung, Gesundheit und Soziales
- „Grünes Obernburg“ mit attraktiven Grün- und Wassererlebnisräumen an Main und Mömling
- „Arbeitsort Obernburg“ mit guter verkehrlicher Anbindung und vielfältigem Arbeitsplatzangebot
- „Lebenswerter Stadtteil Eisenbach“ mit guter Anbindung an Kernstadt Obernburg

Für die Bereiche des Sanierungsgebiets sind vor allem folgende Sanierungsziele zu nennen:

- Sicherung der Funktionsvielfalt im innerstädtischen Bereich (Sicherung / Qualifizierung von Versorgungsangeboten, Ausweitung von Angeboten in den Bereichen Soziales, Kultur und Freizeit)

- Wiedernutzung/ Nutzungsoptimierung leerstehender Gebäude, Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen, Verankerung neuer Nutzungen mit „Leuchtturm“-Funktion auf einzelnen entwicklungsfähigen Arealen
- Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im innerstädtischen Bereich, Steigerung der Wohnattraktivität, Attraktivierung des Wohnumfelds, Sanierung/ Modernisierung des Gebäudebestands
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, barrierefreie Gestaltung von Straßen- und Platzräumen
- Beitrag zum Klimaschutz durch Entsiegelung von Flächen/ Schaffung von Versickerungsflächen
- Verbesserung der Ökobilanz durch Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Dachflächen-PV-Anlagen)
- Erhöhung der Umweltqualität in der Innenstadt durch Ausweitung des Baumbestands/ Schaffung schattiger Aufenthaltsbereiche/ Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Grün-/ Freiraumpotenzials
- Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse im innerstädtischen Bereich, Verbesserung von Mobilitätsangeboten, Verbesserung des Stellplatzangebots, Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes

Begründung für das gewählte Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen, da sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet hat im Wesentlichen die Erhaltung, Modernisierung und Instandsetzung vorhandener baulicher Anlagen zum Ziel, durch welche Bodenwertsteigerungen nicht oder nicht kurzfristig zu erwarten sind.

Punktuell soll – neben der Sicherung bestehender Nutzungen – eine Ergänzung des innerörtlichen Nutzungsspektrums (Nutzungen aus den Bereichen Versorgung, Wohnen, Soziales, Kultur und Freizeit) angestrebt werden. Eine Umstrukturierung innerörtlicher Bereiche, welche sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen in nennenswertem Umfang auslösen kann, ist nicht beabsichtigt.

Insgesamt sind somit Bodenwertsteigerungen, durch welche die Durchführung der Sanierung erschwert werden kann und insbesondere der erforderliche Grunderwerb für Ordnungsmaßnahmen beeinträchtigt werden kann, im Sanierungsgebiet nicht zu erwarten.

Hinweis zu Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Satzung
der Stadt Obernburg a.Main
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Obernburg“
vom 18.12.2025

Aufgrund der §§ 136 und 142 des Baugesetzbuches (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), und aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt der Stadtrat der Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Gebiet „Altstadt Obernburg“ sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und das Gebiet umgestaltet und verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Das Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Obernburg“.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtswegänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer amtlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.11.2011 außer Kraft.

Obernburg a.Main, den 18.12.2025

STADT OBERNBURG a.MAIN

gez.

Fieger

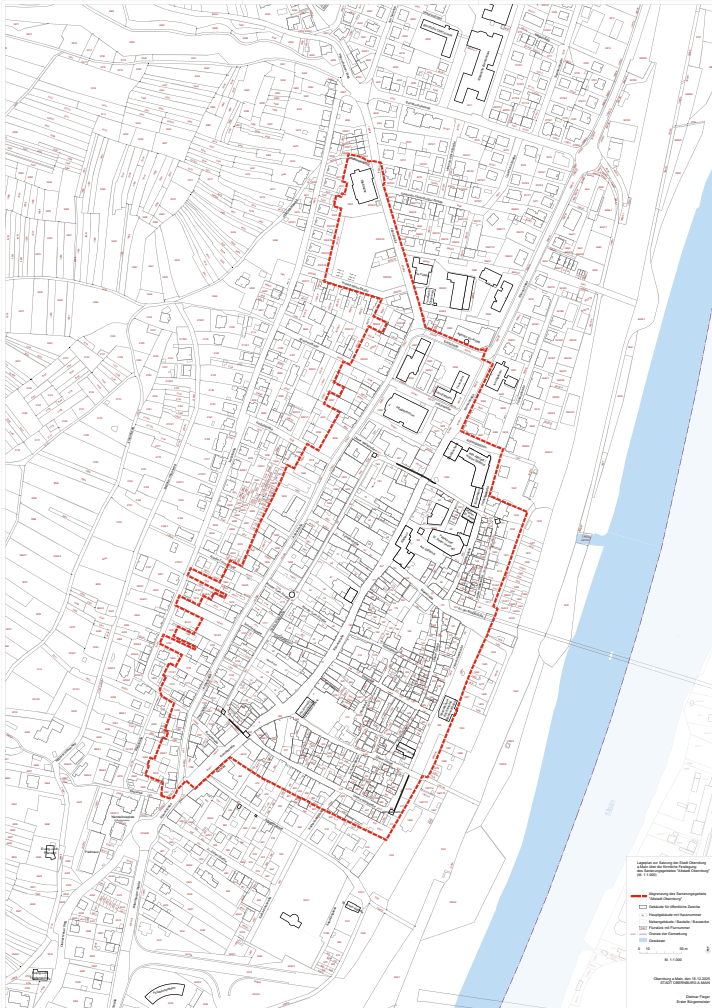
Erster Bürgermeister

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Sanierungssatzung „Altstadt Obernburg“ mit zugehöriger Begründung kann im Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, Bürgerbüro, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.



Mikrozensus 2026

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Pressemitteilung 004/2026/42/A vom 13. Januar 2026

Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt
für Statistik
Nürnbergstr. 95
90762 Fürth

Stabsstelle Präsidialbüro,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressesprecher: Michael Blabst
Telefon: 0911 98208-6109
E-Mail: presse@statistik.bayern.de
www.statistik.bayern.de/presse

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Fürth
Haltestelle: Jakobinerstraße

Hinweise:
Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Ordnungsamt: Unerlaubtes Ausbringen von Essensresten auf Feldern und Äckern

Hinweis des Ordnungsamtes – Unerlaubtes Ausbringen von Essensresten auf Feldern und Äckern

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass in den vergangenen Wochen wiederholt festgestellt wurde, dass Essensreste und Lebensmittelabfälle wie Brot, Nudeln und Käse auf landwirtschaftlichen Flächen, Äckern und Feldern im Etzelweg ausgebracht wurden. Die Verursacher sind bislang unbekannt.

Diese Ablagerungen stellen eine erhebliche Gefahr für Hunde und andere Tiere dar.

Mehrere Hundebesitzer berichteten bereits, dass ihre Tiere die ausgelegten Essensreste aufgenommen haben. Je nach Art der Lebensmittel können ernste gesundheitliche Schäden, Vergiftungen oder Verletzungen die Folge sein.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Ausbringen von Essensresten um eine Ordnungswidrigkeit, da dadurch sowohl die Umwelt als auch landwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt werden.

Das Ordnungsamt appelliert daher eindringlich an die Verursacher:

- Entsorgen Sie Essensreste ausschließlich über die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- Unterlassen Sie das Ausbringen von Lebensmitteln in der freien Natur.
- Hundehalter werden gebeten, auf ihren Spaziergängen besondere Vorsicht walten zu lassen.

Hinweise zu Beobachtungen oder möglichen Verursachern nimmt das Ordnungsamt vertraulich entgegen.

Wir bitten um Verständnis und Mithilfe zum Schutz von Menschen, Tier und Umwelt.

Ihr Ordnungsamt – Martin Roos



Geburten

28.12.2025	Leo Reis, Am Stiftshof 4 Sonja Bischof und Benedikt Reis
31.12.2025	Jakob Klimmer, Eisenbacher Str. 1 Pia und Sebastian Klimmer

Sterbefälle

01.01.2026	Georgine Opl, Wilhelm-Hefner-Str. 23
03.01.2026	Stephan Schön, Sudetenstr. 20
06.01.2026	Lieselotte Babilon, Odenwaldstr. 25
06.01.2026	Friedrich Specht, Lauterhofstr. 7
19.01.2026	Artur Rachor, Lindenstr. 30 a

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de.

Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

Das Fundamt meldet

Schlüsselbund mit vier Schlüsseln und blauem Karabinerhaken, gefunden am Hotel Karpfen
Pfirsichfarbener Regenschirm, gefunden Bushaltestelle Post

Brille mit brauen Etui und roter Hülle, gefunden Römer-Apotheke

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Problemmüllsammlung

Samstag, 07.02.2026

08.00 – 09.00 Uhr Parkplatz Firma XXXLutz

09.30 – 10.00 Uhr Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg

10.30 – 11.00 Uhr Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle
11.45 – 12.15 Uhr Im Weidig 21 (Städtischer Bauhof)

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385

ALEF Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wer haftet bei Unfällen im Wald? – Das sollten Waldbesitzende wissen!

Online-Infoabend für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am 3. März 2026, 19-21 Uhr
Welche Maßnahmen müssen Waldbesitzende ergreifen, um Waldbesucherinnen und Waldbesucher vor Schäden zu bewahren? Wo ist die Verkehrssicherungspflicht geregelt? Besteht Haftungspflicht bei atypischen Waldgefahren? Was passiert, wenn Pilze an Bäumen wachsen und Äste abbrechen?

Diese und weitere Fragen werden am Infoabend von den beiden Fachleuten beantwortet. Markus Blaschke (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) liefert spannende Informationen zu Pilzbefall an Bäumen, deren Auswirkungen auf die Baumstabilität und notwendige Schritte zur Gefahrenprävention an Waldwegen. In Fallbeispielen erläutert Katharina Fottner (Bayerische Waldbauernschule) die wesentlichen Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht und informiert über erforderliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Waldbesitzerinnen-Café des AELF

Infonachmittag und Mitmachkurs nur für Frauen | Samstag, 14. März 2026 | 14-17 Uhr Erstes Waldbesitzerinnen-Café im Jahr 2026

Ein Angebot Ihres Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bereits zum fünften Mal findet das Waldbesitzerinnen-Café des AELF Karlstadt statt, diesmal in Gemünden am Main. Mit interessanten Inhalten und intensivem Austausch mit Expertinnen und Gleichgesinnten will das Nachmittagsprogramm „Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen“ für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung begeistern. Das kostenfreie Angebot von Frauen für Frauen eignet sich für neue sowie für erfahrene Waldbesitzerinnen. Beim Mitmachkurs (nur) für Frauen geht es diesmal um die sternförmige Pflanzung von klimaangepassten Bäumen im Nelderrad, Baumartenkunde und allgemeine Fragen zum Wald.

Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung und feste Schuhe.

Infos und Anmeldung: www.aelf-ka.bayern.de



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf
alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel
alle 2 Wochen – in geraden Wochen

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Programm: Februar 2026



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	WO
02.02	ab 18 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 1: Jeden 1. Montag im Monat.	EG
03.02	09:30-11 Uhr	Offenes Frauenfrühstück: Für Frauen jeden Alters und Herkunft. Auf Spendenbasis.	EG
03.02	17:30-19:30 Uhr	Gesprächskreis Ukraine: Offener Treff für ukrainische Geflüchtete, um über Erfahrungen/Herausforderungen im Alltag zu reden. Jeden 1. Dienstag im Monat.	EG
04.02	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	EG
09.02	ab 19 Uhr	NEU: Vortrag: Stoffwechselloptimierung: Setze Deine Vorsätze zum Jahreswechsel um und optimiere Deinen Stoffwechsel durch Entsäuern, Entgiften und Entschlacken. Mit Ernährungsberaterin Claudia Fuß-Rogmann. Anmeldung bis 05.02.: 0151 59008630.	EG
10.02	19:30-21 Uhr	Gesprächskreis für pflegende Angehörige: Für Austausch unter fachlicher Anleitung.	EG
11.02	ab 15:00 Uhr	Faschingsfeier des Seniorenbeirats: Alle Faschingsfreunde (55+) sind herzlich eingeladen. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Kommt gerne verkleidet!	EG
12.02	19-20 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
16.02	ab 16 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 2: Jeden 3. Montag im Monat.	EG
18.02	10-11 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
18.02	18-ca. 20 Uhr	Offener Kreativtreff - Thema: Arbeiten mit Wolle (Sticken/Häkeln/Makramee,...): Offen für Erwachsene (ab 16 J.) zum Kreativwerden (keine Profikurse) gegen Spende. Nutze auch gerne unseren Kreativschrank für eigene kreative Projekte.	EG
19.02	14-16 Uhr	Spieelnachmittag 55+: Offen für alle! Jeden dritten Do. im Monat mit Rita Reichert.	EG
20.02	ab 19:00 Uhr	NEU: Vortragsabend "Obernburger Flurnamen" (Teil 2) des Heimat- und Verkehrsvereins Obernburg: Mit Referent Alfons Szidzek. Fokus liegt auf den Flurnamen rund um die Altstadt und im Neubaugebiet. Eintritt frei, offen für alle!	EG
24.02	18:30-20 Uhr	NEU: Elternseminar "Pubertät - der ganz normale Wahnsinn" der Koki (LRA Mil): Anmeldung unter: www.koki-mil.ticketmachine.de	EG
25.02	10-ca. 12 Uhr	NEU: Erste-Hilfe Kompaktkurs – „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ des Bayerischen Roten Kreuzes Obernburg: Wissen auffrischen ohne großen Zeitaufwand. Teilnahme kostenlos, Spenden willkommen. Anmeldung: lena.giegerich@obernburg.de oder 06022 2654151.	EG
		Alternativtermin: 04.03. von 19:30-21:30 Uhr	
26.02.	17-20 Uhr	NEU: Workshop "Homepage: sicher gestalten, organisieren und pflegen - Durchblick Digital im Ehrenamt" von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, LRA Mil. Offen für alle Interessierten: Info und Anmeldung unter: http://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/2052/	EG
27.02	ab 18 Uhr	Offener Trommelkreis: Anmeldung bitte bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de (max. 30 Teilnehmer:innen). Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen!	EG
28.02	ab 17:30 Uhr	NEU: Offenes Planungstreffen "Veganer Brunch": Lust bei einem regelmäßigen veganen Brunch im B-OBB mitzuwirken? Komm vorbei, Planung bei veganem Abendessen! Anmeldung: lena.giegerich@obernburg.de / 06022 2654151	EG

Regelmäßige Angebote



**DAS B-OBb IST EIN
GEMEINSCHAFTSPROJEKT!**
Ihr habt Lust im B-OBb aktiv
zu werden? Meldet Euch mit
Euren Vorstellungen,
Wünschen und Fragen.
Wir freuen uns auf Eure
Beteiligung!

Beratungsstelle für Senioren und Pflegendes Angehörige

Die BSA ist mit zwei Büros fest im B-OBb (OG) verankert.
Ihr findet Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen.
Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail:
info@seniorenberatung-mil.de

Familien-Café

Offener Treff für Familien mit
Kindern bis zum Grundschulalter
mit Frühstück und Austausch.
Donnerstags von 10-11:30 Uhr
im EG (außer an Feiertagen und
in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und
Austauschen für Kinder bis ca. 2
Jahren mit Begleitperson (Mama,
Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...).
Dienstags 10-11:30 Uhr (Absprache
über Whatsapp-Gruppe)

Kinderyoga (5-7 Jahre)

Kinder werden spielerisch an die Yoga-
Übungen herangeführt. Anmeldung
bei Mascha Zirkel: 0178 8356702 oder
kidsyoga.lala@gmail.com. Jeden 1. &
3. Mi. im Monat von 15:15 bis 16 Uhr
im EG. Termin: 04.02 | 18.02

ErlebniSTanz für Jungebliebene

Tanzen auf der Fläche. Offen
für alle Interessierten.
Anmeldung bei Tanzleitung
Uttta Reinhard:
uttareinhard28@gmail.com
oder 01758100289
Dienstags von 14-16:30 Uhr
im EG

Eltern-Kind-Treff

Offener Treff mit Kinder-Spielangeboten, Kreativem,
Bewegung, Elternthemen. Für Kinder von ca. 2-5
Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa,
Tagesmutter, ...). Geschwisterkinder dürfen immer
mit. Donnerstags von 14:30-16:30 Uhr im EG (und
nach Absprache) Die Gruppe organisiert sich über
eine WhatsApp-Gruppe, Beitritt unter:
[https://chat.whatsapp.com/
GpsEOJg9XnFE0EfXq5uwmP](https://chat.whatsapp.com/GpsEOJg9XnFE0EfXq5uwmP)

NEU: Anfänger- Deutschkurs

„Willkommensbrücke“
ab 04. Februar im OG.
Mittwochs von 14-15:30 Uhr
(außer in den bayr.
Schulferien). Anmeldung:
david.klimmer@obernburg.de
mit Angabe Deines Namens
und Deutsch-Level.

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe &
Gruppenaufnahme erfolgt nach
Gespräch mit dem Trägerverein
„Selbsthilfe bei Depressionen
e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt:
06021 23626

Offene Selbsthilfe- Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den
Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr
trifft sich die offene Gruppe
Elsavatal-Obernburg des
Kreuzbunds im OG

Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit

Kontakt: Julia König
0176 46143242 oder
juliakoening.5x@gmail.com.
Am zweiten Donnerstag im Monat von
19-20:30 Uhr im OG (Termin: 12.02)

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



buergerhaus_obernburg

ERSTE HILFE – LEBEN RETTEN LEICHT GEMACHT

Die BRK-Bereitschaft Obernburg bietet zwei kompakte Veranstaltung an.

In angenehmer Lernatmosphäre werden zentrale Handgriffe und Kenntnisse aufgefrischt – von der Herzdruckmassage bis zu weiteren lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die im Notfall entscheidend sein können. Offen für alle Interessierten!



Mittwoch, 25. 02. 2026,
10:00–12:00 Uhr



Mittwoch, 04. 03. 2026,
19:30–21:30 Uhr



Bürgerhaus Obernburg,
Untere Wallstraße 24,
63785 Obernburg am
Main



Anmeldung:
lena.giegerich@obernburg.de
oder 06022 2654151

Teilnehmerinnenzahl: max. 20 Personen

Die Teilnahme ist kostenfrei!
Das BRK freut sich über eine kleine Spende



Bayerisches
Rotes
Kreuz
Kreisverband
Mittelnberg-Obernburg

OFFENES PLANUNGSTREFFEN VEGANER BRUNCH

AM 28.02.26 | AB 17:30 UHR (EG)

Zusammen mit dem Kultur Kollektiv Obernburg e.V. möchten wir wieder regelmäßig vegane Brunchs im B-OBb organisieren. Ziel ist es, vegane Lebensmittel und Gerichte kennenzulernen und Menschen zu treffen!

Du hast Lust Teil der Orga-Gruppe zu werden? Komm vorbei zum offenen Planungstreffen für ein unverbindliches Kennenlernen!

Gemeinsam wollen wir überlegen, was es für die Brunchs alles braucht, wann sie stattfinden können und wie es ablaufen soll. Alle, die Lust haben sich einzubringen und offen für die vegane Ernährung sind (oder mehr darüber erfahren wollen), sind herzlich willkommen!

Special:

Am Planungstreffen wird es leckeres veganes Essen für alle geben!

Anmeldung (bitte bis 20.02):

✉ lena.giegerich@obernburg.de

☎ 06022 2654151



Untere Wallstr. 24 | Obernburg



Vortragsabend

“OBERNBURGER FLURNAMEN” 2.TEIL

20.02.26 | 19:00 Uhr im EG

Flurnamen stehen für einzelne Gemarkungsteile von Obernburg. Früher wussten die Bürger dadurch in welcher Flurabteilung ein Grundstück liegt. Heutzutage sind manche Gemarkungen durch Straßen- und Wegenamen gekennzeichnet. Alfons Szidzek, ein echter Kenner dieser Materie, will die Lage von Flurabteilungen zeigen und ihre Namen erklären. Im Vortrag geht es um die Flurnamen rund um die Altstadt und im Neubaugebiet.

Der Eintritt ist frei!
Alle Interessierten sind herzlich willkommen!



Veranstaltet vom Heimat- und Verkehrsverein Obernburg



Untere Wallstr. 24 | 63785 Obernburg
www.buergerhaus-obernburg.de

Kreativtreff

Malen, Basteln, Ausprobieren

JEDEN 3. MITTWOCH IM MONAT
18 BIS CA. 20 UHR IM B-OBb

Offener Treff mit wechselndem Kreativ-Programm von Bürger:innen für Bürger:innen (keine Profikurse!)

- offen für alle Interessierten (ab ca. 16 J.)
- Teilnahme gegen Spende
- Materialien werden bereitgestellt

Programm 2026

- 18.02: Arbeiten mit Wolle (Stricken/Häkeln/Makramee, uvm.)
- 18.03: Schriftkunst (Kalligraphie bis Graffiti)
- 15.04: Mal-/Zeichentechniken (Aquarell, Acryl, ...)
- 20.05: Urban Sketching
- 17.06: Naturstempeln
- 15.07: Mosaik
- 16.09: Collagen
- 21.10: Nagelbilder
- 18.11: Falte Kunst mit Papier & Kartengestaltung

Du kannst auch Deine eigenen Kreativ-Projekte mitbringen, um in Gesellschaft daran zu arbeiten oder unseren offenen Bastelschrank nutzen!



Untere Wallstr. 24 | Obernburg



Anmeldung/Infos:
info@buergerhaus-obernburg.de
oder 06022 2654151

JUGENDZENTRUM OBERNBURG

FEBRUAR



Kindertreff

Montag
16– 18 Uhr
8–12 Jahre

02.02 - Offener Treff
09.02 - Masken basteln
23.02 - Offener Treff



Mädchen*treff

Dienstag
16–18 Uhr
10–14 Jahre

03.02 - Talentshow
10.02 - Safer Internet Day
24.02 - Kochen/Backen



Jugendtreff

Freitag
16–21 Uhr
ab 12 Jahre

06.02 - Jugendparty
13.02 - Offener Treff
(Verkleidung erwünscht)
27.02 - Kochen



In den Ferien ist das Jugendzentrum leider geschlossen!
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt vom Kommen und Gehen, und es besteht keine Aufsichtspflicht



@jugendpflegeobb

B-OBB
Dachgeschoss
Untere Wallstraße 24
63785 Obernburg



David Klimmer
0160/2379761
Lena Giegerich
0171/2655274
jugend@obernburg.de

FERIENPROGRAMM '26

Für Kinder aus Obernburg von 6-12 Jahren

➔ Anmeldung ab sofort möglich
unter unser-ferienprogramm.de/obernburg



- 16.02.-20.02. Faschingsferien
- 30.3.-02.04. Osterferien Woche 1
- 07.04.-10.04. Osterferien Woche 2
- 26.05.-29.05. Pfingstferien Woche 1
- 03.08.-07.08. Sommerferien Woche 1
- 31.08.-04.09. Sommerferien Woche 5
- 07.09.-11.09. Sommerferien Woche 6
- 02.11.-06.11. Herbstferien
- 16.08.-21.08.; Zeltlager 2026 in Altenbuch-Breitenbrunn

ernhilfeteam
(NAMI) Ebersdorf-Kolomon

Stadt Jugendpflege
Obernburg

Meine Ideen - Meine Stadt

TAG DER JUGEND IN OBERNBURG

31.01.2026 | 15-CA. 19 UHR

im B-ÖBB, Untere Wallstr. 24 | Obernburg

Du bist zwischen 12 und 18 Jahre alt und kommst aus Obernburg und Eisenbach? Dann komm ins B-ÖBB, sag Deine Meinung und gestalte deine Stadt mit!



Was Dich erwartet:

Workshops zu Deinen Themen
Pizza - Drinks - Chillen - Mitreden!

Stell deine Fragen und Wünsche direkt an unseren Bürgermeister!

Special: Unter allen Teilnehmenden verlosen wir tolle Preise (Trampolinpark, u.V.m)



B-ÖBB
Bürgerhaus Obernburg

Stadt Jugendpflege
Obernburg

06.02 | 20.03 | 17.04
JEWEILS 16 - 21 UHR

JUGENDPARTY
JUGENDPARTY
JUGENDPARTY



ab 12 Jahren

PARALLEL ZUM OFFENEN JUGENDTREFF GIBT ES IM ERDGESCHOSS:

PARTYSTIMMUNG MIT CHILL-OUT-BEREICH
ALKOHOLFREIE COCKTAILS • MUSIK
WECHSELNDE PARTY-HIGHLIGHTS (KARAOKE,
PARTY-SPIELE, ...)

KOMMT VORBEI UND BRINGT EURE FRIENDS MIT!

B-ÖBB (BÜRGERHAUS OBERNBURG) | UNTERE WALLSTR. 24 OBERNBURG

Stadt Jugendpflege
Obernburg
In Kooperation mit:
Projekt "JUMP"
LÖSUNGSWEGE
für Jugendliche & Beratung

10. Februar 2026 | 16-18 Uhr

SAFER INTERNET DAY IM MÄDCHENTREFF

Komm vorbei und entdecke die Welt von Künstlicher Intelligenz und Virtual Reality in einem kreativen Workshop!

Es wird ausprobiert, gestaltet und erlebt – zum Beispiel beim Bearbeiten und Animieren von Bildern sowie beim Testen von VR-Brillen.

Neben der Faszination für neue Technologien werden auch die Chancen und Risiken von KI thematisiert.

Für alle Mädchen von 10-14 Jahren!

Für die Nutzung der VR-Brille ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich! **Infos/Anmeldung:**



B-ÖBB
Bürgerhaus Obernburg
JUGENDZENTRUM IM B-ÖBB
UNTERE WALLSTRASSE 24

LANDRATSAMT
MILTENBERG
Fachdienst Prävention

LRA: Die Kommunalwahl 2026 in Bayern, einfach erklärt

In Bayern stehen am Sonntag, 8. März 2026, Kommunalwahlen an. Aus diesem Grund geben Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, und die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wieder ein Wahl-Hilfe-Heft und Erklärvideos in leichter Sprache heraus.

In der Broschüre wird auf 34 Seiten unter anderem verständlich gezeigt, worum es bei der Wahl geht, wer wahlberechtigt ist, wo und wie man wählen kann, welche Stimmzettel auszufüllen sind, welche Posten und Gremien gewählt werden können, wie Stimmzettel aussehen und wie man diese korrekt ausfüllt, damit alle Stimmen zählen. Eine Erklärung aller schwierigen Wörter folgt am Ende der Broschüre.

Das gedruckte Wahl-Hilfe-Heft kann über die Website der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (www.blz.bayern.de/einfach-verstehen-die-kommunal-wahlen-in-bayern-am-08-marz-2026_p_549.html) bestellt werden, auf der Seite kann aber auch eine barrierefreie Version als pdf-Datei heruntergeladen werden. Die Videos werden in Kürze in den Sozialen Medien und auf YouTube veröffentlicht.

LRA: Landesstiftung schreibt Sozialpreis 2026 aus

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass die Bayerische Landesstiftung im Jahr 2026 wieder Preise für hervorragende Leistungen unter anderem auf sozialem Gebiet vergeben wird. Im sozialen Bereich sollen insbesondere praxisbezogene Leistungen und Initiativen ausgezeichnet werden, die ein besonderes soziales Engagement erkennen lassen – etwa soziale Dienste, Pflegehilfen sowie Initiativen im Bereich der Jugend-, Alten- oder Behindertenhilfe.

In der Regel werden Organisationen oder Gruppen ausgezeichnet; Einzelpersonen kommen nur ausnahmsweise und nur in ganz besonders herausragenden Fällen, die über ein örtliches/regionales Engagement hinausgehen, für eine Preisverleihung in Betracht. Der erforderliche enge Bezug zu Bayern kann entweder durch die inhaltlichen oder räumlichen Beziehungen der erbrachten Leistung zu Bayern oder durch die Person des Auszeichnenden hergestellt werden.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen können schriftlich Vorschläge mit ausführlicher Begründung unterbreiten. Die Vorschläge für den sozialen Bereich sind direkt an die Bayerische Landesstiftung zu richten und sollen bis Dienstag, 31. März 2026, bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München (E-Mail: landesstiftung@bls.bayern.de) eingegangen sein.

Der Bewerbungsbogen kann unter <https://lra-mil.pixxo.media/share/1767951620b5VcEUCAQTenV3> heruntergeladen werden, Informationen über die Bayerische Landesstiftung gibt es im Internet unter www.landesstiftung.bayern.de.

LRA: Anträge für Vereinspauschale 2026 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2026 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder beispielsweise des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) oder des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2026 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Montag, 2. März 2026, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden (Poststempel). Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf

www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de.

LRA: Was der Landkreis Älteren zu bieten hat

Aktivität, Lebensfreude, Beratung: Was der Landkreis Älteren zu bieten hat

Karten spielen, wandern, Touren mit dem Motorrad oder Fahrrad, gemütliches Beisammensein und Neues lernen: Was in jungen Jahren Spaß gemacht hat, bereitet oft auch im höheren Lebensalter noch Freude! Wer ein Angebot an seinem Wohnort oder in der Nähe sucht, dem ist der Blick auf die Landkreis-Homepage www.landkreis-miltenberg.de im Themenfeld „Senioren“ empfohlen. Dort findet man ein vielfältiges Angebot an Bewegungs-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten – zum einen als Überblick unter „Aktiv bis ins höhere Alter“ und in Form tagesaktueller Hinweise unter „Veranstaltungen und Termine“.

Den Alltag aktiv gestalten, neue und alte Kontakte zu pflegen oder interessante Vorträge hören? Vieles davon ist kostenfrei oder für kleines Geld möglich. Neue Gesichter sind immer willkommen! Bei einigen Angeboten gibt es auch die Möglichkeit, abgeholt zu werden. Im Zweifel einfach nachfragen, denn oft lässt sich ein Fahrdienst auch über Nachbarschaftshilfe organisieren.

Menschen, die eine nahestehende Person im Alltag unterstützen, einen Angehörigen pflegen und Informationen suchen, finden auf der Homepage Online-Vorträge etwa mit Informationen zur gesunden Ernährung oder rund um die Pflege und die Pflegeversicherung. Angebote zum persönlichen Austausch sind unter „Veranstaltungen und Termine“ aufgeführt. Für weitere Informationen zum Thema Pflege ist der Besuch des Themenfelds „Pflege“ auf der Landkreis-Homepage angeraten.

Zum Veranstaltungskalender geht es hier:

www.landkreis-miltenberg.de/themen/senioren/veranstaltungen.html

Landschaftspflegeverband Miltenberg

Weiterbildung „Landschaft anpacken“ - Odenwald, Bergstraße und Spessart
Der Landschaftspflegeverband Miltenberg bietet in Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden der Landkreise Bergstraße und Odenwaldkreis eine Weiterbildung zum Thema Landschaftspflege an. Die Fortbildung startet im April 2026 und richtet sich an Menschen mit und ohne Vorkenntnisse, die Spaß an der Arbeit im Freien haben. In fünf über das Jahr verteilten Modulen lernen die Teilnehmenden sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Maßnahmen der Landschaftspflege kennen. Dazu zählen unter anderem die Pflege artenreicher Wiesen, der Umgang mit Problempflanzen, das Anlegen und Erhalten von Streuobstwiesen sowie die Entbuschung zugewachsener Flächen.

Weitere Infos unter:

<https://landschaftspflegeverband-bergstrasse.de/landschaft-anpacken>

oder beim Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. /

Ansprechpartnerin: Teresa Bachmann (Tel.: 06022 6538723)

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 03 erscheint am 13.02.2026.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 05.02.2026, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.